



Bürgerinitiative gegen den  
Mobilfunkmasten Bismarckstr. 57  
Herrn Peter Hensinger  
Bismarckstr. 63  
70197 Stuttgart

Bürgermeisterin  
Gabriele Müller-Trimbusch

Hausadresse:  
Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Postadresse:  
70161 Stuttgart

Fax 0711 216-7827  
Telefon 0711 216-3880 oder 3881

GZ: SJG 7837-05

5. Oktober 2007

## Mobilfunk

Sehr geehrter Herr Hensinger,

auf Ihr Schreiben in dieser Sache teile ich Ihnen mit, dass das Gesundheitsamt Stuttgart als untere medizinische Fachbehörde nicht die Aufgabe hat gesetzliche Grenzwerte zu bewerten. Wie Sie wissen obliegt auch die Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) nicht dem Gesundheitsamt sondern der Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.

In einigen Gesetzen und Verordnungen werden bei der Festlegung von Grenzwerten Formulierungen verwendet wie „so niedrig, wie dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik mit vertretbarem Aufwand unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles möglich ist“ oder „so niedrig, wie mit vernünftigem Aufwand erreichbar (alara - Prinzip = as low as reasonably achievable)“. In diese Richtung zielt auch die im Bundesanzeiger Nr. 127 veröffentlichte Empfehlung der Strahlenschutzkommission. Die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung sieht ein solches Minimierungsgebot derzeit jedoch nicht vor. Hier sind exakte Grenzwerte angegeben, bei deren Einhaltung eine Anlage in Betrieb genommen werden darf.

Die Durchsetzung der Minimierung der von Mobilfunksendeanlagen ausgehenden elektromagnetischen Felder kann deshalb nur durch eine Änderung der 26. BImSchV erreicht werden.

Natürlich kennen wir die (Mehrzahl der) von Ihnen aufgeführten Studien und Berichte auch. Wir sind aber sicherlich nicht der richtige Ansprechpartner um alle von Ihnen angeführten Untersuchungen, Stellungnahmen, Studien zu bewerten. Dies muss den entsprechenden nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fachgremien vorbehalten bleiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich lediglich auf den „Zweiten Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen“ (Drucksache 16/1791 vom 6. Juni 2006) hinweisen, in dem unter Punkt 2.4

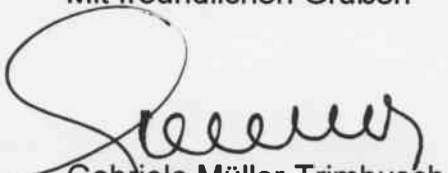


auf die Schwachstellen einiger Studien hingewiesen wird. Unter Punkt 3 wird dort auch ausgeführt, dass „aus den bisher vorliegenden vorläufigen Ergebnissen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) ein Handlungsbedarf in Bezug auf die geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV derzeit nicht erkennbar ist.“

Auch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geht in seiner Informationsschrift „Mobilfunk: Ein Gesundheitsrisiko? Studien – kontrovers diskutiert“ auf die Problematik der Bewertung von Studien ein.

Zu der von Ihnen geforderten Aufklärungskampagne bei Kindern und Jugendlichen über den Umgang mit Handys ist anzumerken, dass eine Information über die Problematik dieser Technologie durch die Ausgabe entsprechenden Informationsmaterials wie z. B. der ausgezeichneten Broschüre „Mobilfunk: Wie funktioniert das eigentlich?“ des Bundesamtes für Strahlenschutz erfolgt. Die genannte Broschüre bildet die Thematik sehr anschaulich für (ältere) Kinder und Jugendliche ab. Sie wird den Schulen zur Verfügung gestellt. Das Gesundheitsamt steht zurzeit mit dem Staatlichen Schulamt in Kontakt, um geeignete Informationsaktivitäten abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Müller-Trimbusch  
Bürgermeisterin

**Anlagen**